Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 695
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2020)

zum Thema:
Erika-Hess-Eisstadion als Impfzentrum

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25695
vom 24. November 2020
über Erika-Hess-Stadion als Impfzentrum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Mitte um Zuarbeit gebeten.

1. Aus welchen Gründen ist aus Sicht des Berliner Senats das Erika-Hess-Eisstadion als ein Impfzentrum geeignet?

Zu 1.:

Das Erika-Heß-Stadion ist aufgrund seiner Lage im Norden Berlins, der ÖPNV-Anbindung und der Parkflächen vor Ort sowie der gegebenen Infrastruktur als Impfzentrum geeignet.

2. Welche Auffassung vertritt das Bezirksamt Mitte dazu?

Zu 2.:

Die Planung und Entscheidung erfolgt auf der Hauptverwaltungsebene, hierbei unterstützt das Bezirksamt Mitte u.a. durch die Beurteilung des Hygieneplans. Das Erika-Heß-Eisstadion wird wegen seiner zentralen Lage, der Erreichbarkeit, den guten Voraussetzungen zur Organisation der Abläufe und seiner ausreichenden Größe als Impfstätte für geeignet angesehen, die Entscheidung zum Aufbau einer Impfstätte ist durch den Senat von Berlin am 17.11.2020 getroffen worden. Herr Staatssekretär Matz informierte per Schreiben vom 01.12.2020 Herrn Bezirksbürgermeister von Dassel, dass der Standort Eisstadion für die Nutzung als Impfzentrum gegen Covid-19 Infektionen dringend benötigt wird. Das Bezirksamt Mitte ist sich bewusst, dass die Entscheidung das Eisstadion bis voraussichtlich 30.06.2021 als Impfstätte zu nutzen, Einschränkungen für die bisherigen Nutzerinnen und Nutzer mit sich bringt.

3. Inwieweit gab es eine Einbeziehung des Landessportbundes Berlin, des betreffenden Fachverbandes und der Senatsverwaltung für Sport mit jeweils welcher Auffassung?

Zu 3.:

Die Information erfolgte nach vollzogener Entscheidung gegenüber den jeweiligen Vertretern der Vereine. Vor Ort war auch die Schulleiterin der Schule, die das Erika-Heß-Stadion auch für den Sportunterricht nutzt.

4. Inwieweit wird das Erika-Hess-Eisstadion parallel zu einer Nutzung als Impfzentrum weiterhin für den organisierten Sport in Berlin zur Verfügung stehen bzw. mit welchen Einschränkungen ist zu rechnen?

Zu 4.:

Die Außenfläche des Erika-Heß-Stadions steht den Sportlerinnen und Sportlern weiterhin zur Verfügung. Da die Innenfläche abgetaut werden muss, ist diese entsprechend im Zeitraum des Impfens in den Impfzentren nicht nutzbar.

5. Inwieweit treffen Informationen zu, dass im Eisstadion Neukölln nur noch eine der zwei ungedeckten Eissportflächen mit Eis ausgestattet wird und damit die vorhandenen Defizite an Eissportflächen im Land Berlin weiter erhöht werden?

Zu 5.:

Es trifft zu, dass im Eisstadion Neukölln des Werner-Seelenbinder-Sportparks seit 22.10.2020 nur die Wettkampfbahn vereist wurde. Wie vor jeder Eissaison sind durch die zuständigen Fachverbände/Vereine des organisierten Sports Anträge beim zuständigen Schul- und Sportamt Neukölln gestellt worden. Diese sind geprüft und bedarfsgerecht den Antragstellern zugewiesen worden. Da diese Bedarfe durch die Bereitstellung der Wettkampfbahn vollständig erfüllt werden konnten, bestand bisher kein Erfordernis, die Publikumseisbahn zu vereisen.

Sollten sich neue Bedarfe durch den organisierten Sport ergeben bzw. weitere Anträge eingehen, wird das Schul- und Sportamt Neukölln die Publikumseisfläche ebenfalls bereitstellen. Zudem wird die Eissportfläche seit Mitte November von Neuköllner Schulen als alternativer Ort für den Sportunterricht im Freien genutzt.

6. Wie beurteilt der Berliner Senat die Versorgung mit Eisflächen für den organisierten Sport in Berlin bzw. inwieweit haben Aussagen des Berliner Senats Bestand, dass weiterhin von einem nicht unbeträchtlichen Defizit an Eissportflächen innerhalb Berlins ausgegangen werden muss?

Zu 6.:

Der Senat ist sich dessen bewusst, dass die Berliner Eissportanlagen im Normalfall ausgelastet sind und die Nachfrage nach Eiszeiten nicht komplett befriedigt werden kann. Auch die Ausübung des Eissports ist durch die Pandemie eingeschränkt. Die Bedeutung der Impfzentren für die Wiedergewinnung normalen Alltagslebens in Berlin ist überragend.

7. In Hinblick auf ein vorhandenes Defizit an Eissportflächen im Land Berlin schließt sich die Frage an, warum ausgerechnet eine Sonder-Sportanlage mit einer vorhandenen defizitären Ausstattung für das Land Berlin insgesamt als Impfzentrum ausgewählt wurde?

Zu 7.:

Andere Standorte in ähnlicher Lage erwiesen sich aufgrund der Gegebenheiten als ungeeignet.

Berlin, den 18. Dezember 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung